

# Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte



Amt für Raumordnung und Landesplanung, Neustrelitzer Straße 121, 17033 Neubrandenburg

SMB

Sebastian Müller  
Wriezener Straße 36  
16259 Bad Freienwalde

per E-Mail an: [info@smb-planung.de](mailto:info@smb-planung.de)

Bearbeiter: Frau Biller

Telefon: 0385 588 89307

E-Mail: [magalimarie.biller@afrlms.mv-regierung.de](mailto:magalimarie.biller@afrlms.mv-regierung.de)

ROK-Nr.: 4\_065/24

Datum: 06.02.2025

## Landesplanerische Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch“, Gemeinde Groß Miltzow

Hier: frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.12.2024

Die eingereichten Unterlagen werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011. Darüber hinaus wurde der Vorentwurf 2023 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zur Bewertung herangezogen.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Anschreiben, Stand: 19.12.2024
- Beschluss der Gemeindevertretung, Stand: 25.03.2024
- Vorentwurf Begründung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch“, Stand: 18.12.2024
- Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch“, Stand: 18.12.2024
- Entwicklungskonzept Gemeinde Groß Miltzow, Stand: 03.12.2012
- Artenschutzrechtlicher Fachbericht, Stand: 20.11.2024

## 1. Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat am 04.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Windpark Badresch“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von 9 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162 mit einer maximalen Höhe von 250 m durch die naturwind schwerin GmbH. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 93 ha östlich der Ortslage Groß Miltzow, Flur 3, Gemarkung Badresch, Flur 4, Gemarkung Kreckow und Flur 3, Gemarkung Klein Daberkow.

## 2. Prüfung

Gemäß Programmsatz **5.3(1) LEP M-V** soll in allen Teilräumen eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet werden. Um einen substanziellen Beitrag zur Energiewende in Deutschland zu leisten, soll der Anteil erneuerbarer Energien dabei deutlich zunehmen.

Der durch die Gemeinde Groß Miltzow und die naturwind schwerin GmbH geplante Windpark würde zu einer preiswerten und umweltverträglichen Energieversorgung in einem Teilraum der Planungsregion beitragen und darüber hinaus einen Beitrag zur Energiewende in Deutschland leisten. Das o.g. Vorhaben entspricht damit dem Grundsatz der Raumordnung gem. Programmsatz 5.3(1) LEP M-V.

Gemäß Programmsatz **3.1.4(1) RREP MS** soll in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben besonders zu berücksichtigen.

Der vorgesehene Geltungsbereich befindet sich auf einer Fläche, die gemäß Karte (M 1 : 250.000) des LEP M-V und in der Gesamtkarte (M 1 : 100.000) des RREP MS in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft liegt. Die landwirtschaftliche Nutzung der den Vorhabenstandort umgebenden Flächen wird weiterhin möglich sein, sodass das Vorhaben dem o. g. Grundsatz der Raumordnung gemäß Programmsatz 3.1.4(1) RREP MS entspricht.

Gemäß Programmsatz **6.5(5) RREP MS**, als Ziel der Raumordnung, sind die Errichtung von Windenergieanlagen, der Ersatz sowie die Erneuerung bestehender Anlagen ausschließlich innerhalb der in der Gesamtkarte (M 1: 100.000) ausgewiesenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen zulässig.

Der für das o.g. Vorhaben vorgesehenen Geltungsbereich liegt außerhalb der in der Gesamtkarte (M 1 : 100.000) des RREP MS ausgewiesenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen. Darüber hinaus ist das Gebiet nicht im Vorentwurf 2023 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ enthalten, eine zukünftige Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergie ist somit nicht anzunehmen. Die Begründung für den Anschluss der Fläche ist der Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 07.02.2023, nach diesem sind die Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten und der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Bundesnaturschutzgesetzes von der Festlegung von Windenergiegebieten freizuhalten. Das Vorhaben entspricht somit nicht dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 6.5(5) RREP MS.

Gemäß § 245e (5) BauGB kann eine Gemeinde vor dem Ablauf des Stichtags für den Flächenbeitragswert nach Spalte 1 der Anlage des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) ein Windenergiegebiet gemäß § 2 Nummer 1 des WindBG ausweisen, das mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar ist. In diesem Fall soll ihrem Antrag auf Abweichung von diesem Ziel abweichend von § 6 (2) ROG stattgegeben werden, wenn der Raumordnungsplan an der von der Gemeinde für die Windenergie geplanten Stelle kein Gebiet für mit der Windenergie unvereinbarer Nutzung oder Funktion festlegt.

Im Geltungsbereich des o.g. Vorhabens befinden sich weder im LEP M-V noch im RREP MS Festlegungen, die mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind. Die bauplanungsrechtlichen Grundvoraussetzungen nach § 245e Absatz 5 BauGB für eine Abweichung von Zielen der Raumordnung sind nach Einschätzung des AfRL MS gegeben.

### 3. Schlussbestimmung

Der o. g. Bebauungsplan ist **nicht** mit dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz **6.5(5) RREP MS** vereinbar.

*Hinweis: Es kann im Sinne von § 245e (5) BauGB ein Zielabweichungsverfahren bei der obersten Landesplanungsbehörde beantragt werden.*



Peter Seifert

Leiter

Nachrichtlich per E-Mail:

- LK Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V, Abt. 5, Ref. 550 und 510